

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.05.2021
Sitzung Nummer:	17 (OULA/17/2021)
Sitzungsdauer:	16:00 - 17:16 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Frau Rosemarie Dizner

anwesend ab 16.12 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph

Herr Lars Falke

Herr Ronny Hertel

Herr Matthias Kunze

Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Heie Erchinger

Herr Stefan Feder

Herr Hendrik Galster

Herr Thomas Lötsch

Herr Marcus Sewekow

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Dietrich Schultz

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Prange

entschuldigt

Herr René Schernikau

Herr Jürgen Teubner

Herr Thomas Weise

sachkundige Einwohner

Frau Susanne Bohlander

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 19.01.2021
 - 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2021
 - 7 Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes
 - 8 Vorstellung neue Funktion "Müllmelder" der Abfall-App der ALS
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.00 Uhr Sitzung des Fachausschusses per Videokonferenz. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Einwohner, die anwesenden Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fehlen Herr Prange, Herr Teubner, Herr Weise und Herr Schernikau.

Da nur 3 von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, werden die Tagesordnungspunkte 5, 6, 10 und 11 abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 **Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 19.01.2021**

Zurückgestellt

zu TOP 6 **Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2021**

Zurückgestellt

zu TOP 7 **Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes**

Vor der Vorstellung durch Herrn Sewekow bittet Frau Dr. Paschke um eine Aufstellung, wie viel Eigenkompostierung im ersten Quartal 2021 angemeldet wurde.

Nachtrag der Verwaltung: Beim Umweltamt des Landkreises Stendal sind im ersten Quartal (01.01. – 31.03.2021) insgesamt 1139 Anzeigen zur Eigenkompostierung eingegangen. Hiervon waren 572 Anzeigen mit einem Behälterabzug verbunden; bei den übrigen 567 Anzeigen wurde bereits eine Eigenverwertung in Form der Kompostierung auf dem eigenen Grundstück vorgenommen.

Herr Sewekow erläutert einige Details anhand von einer Power-Point-Präsentation. Diese Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt.

Er erläutert, dass die öffentliche Auslegung am 16.06.2021 endet. Die Einwendungen und Rückmeldungen, die während dieser Auslegung eingehen können in der Sitzung am 22.06.2021 vorgestellt und besprochen werden. Die vorgestellte Terminkette wird im Anschluss der Sitzung per Mail zur Verfügung gestellt. Die Anregungen der Kreistagsmitglieder wurden teilweise aufgenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Herr Lötsch ergänzt, dass bisher 3 Rückmeldungen eingegangen sind. Zu einer Rückmeldung soll ein Vor-Ort-Termin stattfinden.

Herr Schultz merkt an, dass seine Anmerkungen zur Veränderung der Rechtsform der ALS nicht aufgenommen wurde. Bei der Einsparung von Kosten ist eine Änderung der Rechtsform entscheidend. Zudem wurden mehrere meiner Anmerkungen nicht eingearbeitet.

Herr Sewekow antwortet, dass die Einwände eingegangen sind und im Erörterungstermin behandelt werden.

Herr Lötsch wirft ein, dass er einer Umbenennung zum Kreislaufwirtschaftskonzept zustimmen würde. Dies müsste allerdings mit dem Landesverwaltungsamt geklärt werden.

Herr Sewekow ergänzt, dass eine Umbenennung nicht möglich ist. Dies wurde bereits mit dem Landesverwaltungsamt geprüft.

Nachtrag der Verwaltung: Bei dem Abfallwirtschaftskonzept handelt es sich um ein Planungsinstrument, dass der Bundesgesetzgeber mit der Schaffung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Jahr 2012 in § 21 KrWG verbindlich eingeführt hat. Die nähere Ausgestaltung dieser Abfallwirtschaftskonzepte hat der Bund den Ländern überlassen. Das Land Sachsen-Anhalt hat dazu in § 8 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nähere Bestimmungen getroffen. Wie die Regelung in § 21 KrWG zeigt, sind die Abfallwirtschaftskonzepte in engen Zusammenhang mit den Abfallbilanzen zu sehen. Beide Instrumente verfolgen den Zweck, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ein internes Evaluierungs- und Planungsinstrument an die Hand zu geben. Sie sind außerdem mit dem von den Ländern aufgestellten Abfallwirtschaftsplan verzahnt. Nach § 31 Absatz 3 KrWG haben die öffentlichen Entsorgungsträger die von Ihnen erstellenden und fortschreibenden Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Auswertung für die Abfallwirtschaftsplanung vorzulegen.

Da es sich bei allen drei genannten Planungsinstrumenten um feststehende Fachbegriffe handelt, die in den Fachkreisen bundesweit einheitlich verstanden und verwendet werden, ist es unerlässlich, an den vom Bundesgesetzgeber vorgegeben Begriffen festzuhalten. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zu der Frage, ob die Begriffe in der abfallwirtschaftlichen Praxis abgeändert werden dürfen, gibt es nicht, weil die Unabänderlichkeit der Begriffe eine ungeschriebene Selbstverständlichkeit ist. Insoweit hat der Bund von der ihm zustehenden Gesetzgebungsbefugnis, für seine Regelungen auch spezielle Begriffe einzuführen, Gebrauch gemacht.

*Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Landkreis Stendal hat deshalb für seinen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, dass auch als solches zu bezeichnen ist. **Eine Umbenennung bzw. Untertitelung ist unzulässig, da es sich hierbei um einen feststehenden Terminus technicus des Bundes- und Landesgesetzgebers handelt.***

Diese Rechtsauffassung teilt das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, aufgrund einer bereits erfolgten Anfrage vom 17.12.2019.

Frau Dr. Paschke weist noch einmal darauf hin, dass Änderungen durch die Fraktionen bis 16.06.2021 eingereicht werden müssen, damit diese bewertet werden können.

Frau Ahrberg spricht an, dass im Konzept verschiedene Varianten zur Entsorgung von Grünschnitt enthalten sind. Wann fällt die Entscheidung, welche Variante ausgewählt wird?

Herr Erchinger erklärt, dass die konkrete Ausprägung im Anschluss durch den Fachausschuss und abschließend durch den Kreistag entschieden wird.

Frau Paschke bittet erneut darum, darauf zu achten den Maßnahmeplan zu konkretisieren.

Herr Lötisch schlägt vor, die Entwicklungsschwerpunkte nach einzelnen Berichterstattungen festzulegen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 8 Vorstellung neue Funktion "Müllmelder" der Abfall-App der ALS

Herr Sewekow stellt die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schultz merkt an, dass diese App nicht verwendet werden kann, wenn kein Internet vorhanden ist.

Herr Sewekow stimmt dem zu. Allerdings liegt der Internetausbau in anderer Zuständigkeit.

Frau Ahrberg hinterfragt, ob die Meldung trotzdem weiterhin über das Umweltamt erfolgen kann.

Herr Sewekow erklärt, dass eine Meldung zu illegal gelagertem Müll entweder über die App (GPS), per Mail oder telefonisch beim Umweltamt erfolgen kann. Die App soll zur Digitalisierung beitragen.

Herr Falke möchte wissen, ob der illegal entsorgte Müll durch die ALS abgeholt und entsorgt wird.

Herr Sewekow erläutert, dass der Eigentümer des Waldes verpflichtet ist, den Müll einzusammeln und an der nächsten öffentlichen Entsorgungsstelle bereit zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Frau Ahrberg stellt eine Frage zur Lenkungsgruppe Klimaschutz. Ihr wurde mitgeteilt, dass dort kein Umweltschutzverband vertreten ist.

Herr Lötsch erklärt, dass die Zusammensetzung durch einen politischen Beschluss festgesetzt wurde. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements ist man auf jede Zuarbeit angewiesen, deswegen wird auch jede Hilfe gerne angenommen. Dort ist die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden sichergestellt.

Frau Dr. Paschke regt an, dort eine Veränderung vorzunehmen und die die Umweltverbände fest in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Herr Falke spricht die Waldbesetzung in Seehausen an. Was passiert mit den Jagdpachten, wenn die Besetzung noch länger andauert. Wie ist mit der Waldbrandgefahrenstufe umzugehen? Gibt es Information seitens der Verwaltung, wie lange diese Besetzung noch geduldet wird?

Herr Feder erklärt, dass bei der Waldbrandstufe 5 ein Betretungsverbot für den Wald besteht. Ein Verstoß gegen dieses stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.